

Schlüsselantrag

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Stadt _____

Telefonnummer _____

Studiengang _____ Semester _____

Hochschul-E-Mail _____

Matrikel-Nummer _____

Genehmigungszeitraum von _____ bis _____

Zeitbereich von / bis _____

zu folgendem Zweck _____

den Zutritt für die folgenden Räumlichkeiten der THA: _____

Die **Zutrittsbedingungen der Technischen Hochschule Augsburg** (Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Für die Ausleihe werden 50,00 € als Schlüsselpfand fällig, sofern kein Arbeitsvertrag mit der THA besteht.

Ort, Datum

Unterschrift

Genehmigung

- ☐ Der Schlüsselantrag wird im oben beantragten Umfang genehmigt.
- ☐ Der Schlüsselantrag wird mit folgenden Einschränkungen genehmigt:

Einschränkungen: _____

Ort, Datum

Unterschrift Dekanat

Zutrittsbedingungen für die Technische Hochschule Augsburg

Studierende der THA sind berechtigt, nach Genehmigung durch das Dekanat der zuständigen Fakultät bestimmte Gebäudeteile/Räumlichkeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu betreten. Der Zugang zum Gebäude selbst erfolgt über die Mensa Card.

Bei Verstoß wird die Zutrittsgenehmigung mit sofortiger Wirkung entzogen.

1. Der Zutritt darf ausschließlich zu den vom Dekanat in der Genehmigung festgelegten Räumlichkeiten sowie zu dem vom Dekanat festgelegten Zweck erfolgen. Wurde im Einzelfall kein Zweck festgelegt, darf der Zutritt ausschließlich zu Zwecken, die mit dem Studium in direktem Zusammenhang stehen, erfolgen.
2. Nach Ablauf des Genehmigungszeitraums ist die Erteilung einer erneuten Zutritts-genehmigung durch das Dekanat möglich. -> (Folge-) Antrag erneut stellen
3. Studierende haben die Räumlichkeiten der THA einschließlich deren Einrichtung sorgfältig zu behandeln und in dem Zustand zurückzulassen, in dem sie sie vorgefunden haben.
4. Studierende verpflichten sich, alle Bestimmungen, die für den Zutritt bzw. die Nutzung von Räumlichkeiten der THA gelten (z.B. Labor- und Werkstattordnung) einzuhalten.
5. Studierende sind nicht berechtigt, den Schlüssel an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten mit dem Schlüssel oder auf sonstige Weise Zutritt zu den Gebäuden der THA zu gewähren. Studierende haben alle Zugänge und Türen nach dem Zutritt unverzüglich wieder zu verschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der regulären Öffnungszeiten das Offenhalten der Außentüren nach ca. 2 Minuten zu einer Störmeldung führt und einen kostenpflichtigen Personaleinsatz auslöst.
6. Alle auftretenden Schäden, Verluste etc. in den Räumlichkeiten der THA sowie der Verlust des Schlüssels sind unverzüglich bei der Abteilung IV – Technik und Gebäude zu melden.
7. Studierende haften gegenüber der THA für alle Schäden, die er im Zusammenhang mit dem Zutritt zu den Gebäuden schuldhaft verursacht. Es wird empfohlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Weiterhin haften Studierende gegenüber der THA für alle Schäden, die ein Dritter, dem der oder die zugangsberechtigte Studierende in irgendeiner Weise den Zugang zu den Gebäuden der THA ermöglicht hat, verursacht.

Bitte beachten Sie folgende Schritte:

1. Senden Sie diesen Antrag ausgefüllt per E-Mail an das Sekretariat Ihrer Fakultät
2. Nach Genehmigung durch das Dekanat leitet das Sekretariat den Antrag per E-Mail an die Abteilung IV – Technik und Gebäude weiter und informiert Sie darüber
3. Hinterlegen Sie das Schlüsselpfand in Höhe von 50 € (nur Barzahlung) an der Kasse der Abteilung Finanzen im Raum A 3.03
4. Vereinbaren Sie per E-Mail einen Termin zur Schlüsselabholung: tugservice@tha.de
5. Nach Ablauf des Nutzungszeitraums und im Falle der Exmatrikulation geben Sie den Schlüssel wieder ab und das Pfand wird auf Ihr Bankkonto ausbezahlt